



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnsdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 8 • Nummer 11 • 6. November 2020

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnsdorf	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.10.2020	Seite 2
Gemeinde Kasel-Golzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.09.2020	Seite 2
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.09.2020	Seite 2
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.09.2020	Seite 3
Gemeinde Schlepzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.09.2020	Seite 3
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2021 vom 29.09.2020	Seite 4
Gemeinde Schönwald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.09.2020	Seite 6
Gemeinde Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 und 22.10.2020	Seite 6
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2020	Seite 7
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Land Brandenburg	
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Beschluss über den Freiwilligen Landtausch Dürrenhofe II	Seite 8
Landkreis Dahme-Spreewald	
- Information über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)	
· Im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 1, Flur 2 Flur 4, Flur 6, Flur 7	Seite 12
Amt Unterspreewald	
- Erbenaufruf – Regelung von Grundstücksangelegenheiten	Seite 13
Ausschreibungen Amt Unterspreewald	
- Stellenausschreibung	Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung - Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg sucht einen Veranstalter für die diesjährige Silvesternacht auf dem Wehlaberg	Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im 1. OG in Golßen, Bahnhofstr. 15a, in 15938 Golßen	Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung im 2. OG in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen	Seite 15
Trink- und Abwasserverbände	
- Bekanntmachung der Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes am 08.09.2020	Seite 15
Sonstiges	
- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung	Seite 16
- Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Schlepzig vom 21.09.2020	Seite 17
- Bekanntmachung – Schulanmeldung für die Schulanfänger 2021	Seite 19
- Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund	Seite 20

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.10.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 39-2020
Tenor: Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Abs. 1 KitaG

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	
	Ja:	6	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 40-2020
Tenor: Grundsatzbeschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau der Brücke Brandmühle in Drahnisdorf in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	
	Ja:	6	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 36-2020
Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück der Gemarkung Krossen, Flur 2, Flurstück 12/2, Lindenweg 2 a

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	
	Ja:	6	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 37-2020
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag: Nutzungsänderung eines alten Werkstattgebäudes zu Funktions- und Sozialräumen in der Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 209

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	
	Ja:	6	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 38-2020
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag: Nutzungsänderung einer Scheune und eines Pferdestalls zum Atelier mit Werkstatt und Ausstellungsraum in der Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 105

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	6	
	Ja:	6	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 38-2020
Tenor: Förmliche Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 39-2020
Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 561 (Parkstraße 18-20)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 27-2020
Tenor: Ablehnung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 29-2020
Tenor: Stundungsantrag vom 13.08.2020

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
ergebnis:	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	24-2020		
Tenor:	Auftragsvergabe zur Umverlegung der Trinkwasserleitung sowie Errichtung eines Wasserzählerschachtes an der Gemarkungsgrenze Staakow - Briesen an den Betriebsführer Dahme-Nuthe-Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	31-2020		
Tenor:	Ablehnung der förmliche Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	33-2020		
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Herstellung einer Urnengrabstätte auf dem Friedhof in der Waldstraße in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Bepflanzung an die Fa. Garten- und Grundstückspflege Marcus Schröder, Am Sandberg 27, 15910 Bersteland, OT Freiwalde		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	32-2020		
Tenor:	Grundstücksverkauf Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 22/6		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	58-2020		
Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen: - Vorbericht - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan - Produktplan - Stellenplan		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6	
	Davon anwesend:	5	
	Ja:	5	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	56-2020		
Tenor:	Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung inkl. 1. Änderung des Wegenutzungsvertrages zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Stadt Lübben, der Gemeinde Schlepzig und der Teichgut Peitz GmbH sowie der Peitzer Edelfisch Handesgesellschaft mbH		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6	
	Davon anwesend:	5	
	Ja:	5	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	57-2020		
Tenor:	Ablehnung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6	
	Davon anwesend:	5	
	Ja:	5	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	59-2020		
Tenor:	Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Abs. 1 KitaG		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6	
	Davon anwesend:	5	
	Ja:	5	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
Befangen:	0		

Beschlusnummer:	55-2020		
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses und Doppelgarage mit Partyraum auf dem Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstücke 99/1, 99/3, 100/3 und 98/9		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6	
	Davon anwesend:	5	
	Ja:	5	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	61-2020		
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage in der Gemarkung Schlepzig Flur 3, Flurstück 143/1 (Broogweg 5)		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6	
	Davon anwesend:	5	
	Ja:	5	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 29.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **1.407.200 €**
ordentlichen Aufwendungen auf **1.506.900 €**
außerordentlichen Erträge auf **0 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **1.282.300 €**
Auszahlungen auf **1.420.000 €**
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.237.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.302.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	90.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 28.06.2016) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	700 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	325 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

- Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Budg.-Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher	
I	1	11	Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10 Frau Lüben
	5	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	121.01 Statistik und Wahlen	
	6			272 Fahrbibliothek	
				281 Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11	Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek
	21	57	Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	
III	3	21 - 24	Schulträgeraufgaben	211.01 Schulkosten	AL 32 Herr Schneider
	7	36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	361 Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	8				
	9	42	Sportförderung	365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	10			366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
	11			424 Sportstätten u. Bäder	
IV	4	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	252.01 Museum	AL 10 Frau Lüben
V	12	51	Räumliche Planung u. Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60 Frau Schudek
	13				
	14	53	Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	15	54	Verkehrsflächen	532 Gasversorgung	
	16	55	Natur- u, Landschaftspflege	533 Wasserversorgung	
	17			541 Gemeindestraßen	
	18			545 Straßenreinig./Winterdienst	
	19			552 Öffentl. Gewässer	
VI	19	55	Natur- u, Landschaftspflege	551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau	AL 32 Herr Schneider
	20			553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	
VII	22	57	Wirtschaft u. Tourismus	575.01 Tourismus	AL 10 Frau Lüben
VIII	23	61	Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß
	24			612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.

4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.

5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 9. November zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, zu erfolgen.

Golßen, den 26.10.2020

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Golßen, 26.10.2020

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2020
 Tenor: Auftragsvergabe - Essenausgabe an der Grundschule Schönwalde an die Fa. Gerhard Amelang, Bahnhofstr. 4, 15926 Luckau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 9
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2020
 Tenor: Ablehnung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes - Grundfunktionale Schwerpunkte - der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2020
 Tenor: Grundsatzbeschluss zur Behandlung von planungsrechtlichen Anfragen für die Aufstellung von Photovoltaik Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Wald- und Gewerbeflächen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 17
 Nein: 2
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2020
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 38, Flurstück 349, der Flur 4, Gemarkung Waldow/Br.

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 49-2020
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Instandsetzung der Glockenläutanlage Friedhofskapelle, Leibscher Hauptstr. 21 in 15910 Unterspreewald OT Leibsch an die Fa. Walter Glockenläutanlagen und Turmuhren KG, Kottengasse 7, 15926 Luckau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 50-2020
 Tenor: Ablehnung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 51-2020
 Tenor: Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch zum B-Plan „Ferienanlage Wutscherogge“

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2020
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Hohenbrücker Straße 21, im OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 53-2020
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) - zu den Entwürfen der Bebauungspläne „Birkholzer Weg“ und „Gärtnerieweg/Gerichtsstraße“ der Stadt Märkisch Buchholz und dem Bebauungsplan „Mühlenweg“ der Gemeinde Münchehofe/Hermesdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 54-2020
 Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 ergebnis: Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 55-2020
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages in der Ge-
 markung Neu Lübbenau, Flur 6, Flurstück
 118 - teilweise in Abänderung des Wort-
 lautes der Beschlussvorlage
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 ergebnis: Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Be-
 schlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenver-**
sammlung vom 28.09.2020 gefasst wurden, in ortsüblicher
 Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 130-2020
 Tenor: Grundsatzbeschluss zur Gründung und
 Betrieb eines „Medizinischen Versorgungszentrums“ (MVZ) in 15938 Golßen
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 9
 Nein: 6
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 108-2020
 Tenor: Umverlegung der Bushaltestelle „Am
 Markt“
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 5
 Nein: 5
 Enthaltung: 6
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 127-2020
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung
 der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
 cher Belange, sowie der Nachbargemeinden
 nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetz-
 buch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebau-
 ungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage
 Krelbitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzig
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 15
 Ja: 6
 Nein: 7
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 128-2020
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteili-
 gung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange, sowie der Nachbar-
 gemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs.
 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf
 des Bebauungsplans „Wohnbebauung
 Schiebsdorf - An der L 71“ der Gemeinde
 Kasel-Golzig - Verfahren nach § 13b BauGB
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 129-2020
 Tenor: Grundsatzbeschluss zur Behandlung von
 planungsrechtlichen Anfragen für die Auf-
 stellung von Photovoltaik Freiflächenan-
 lagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
 sowie Wald- und Gewerbeflächen, in Ab-
 änderung des Wortlautes
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 13
 Nein: 3
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 131-2020
 Tenor: Förmliche Beteiligung zum Entwurf des
 sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunk-
 tionale Schwerpunkte“ der Regionalen
 Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 4
 Nein: 6
 Enthaltung: 6
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 135-2020
 Tenor: Auftragsvergabe - Lieferung eines Kletter-
 spielgerätes für den Spielplatz Prierow an
 die Firma Espas GmbH in 34134 Kassel,
 Graf-Haeseler-Straße 7 – 11
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 69-2020
 Tenor: Instandsetzung und Umgestaltung Spiel-
 platz Bahnhofstraße Golßen, in Abände-
 rung des Wortlautes
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Land Brandenburg****LAND BRANDENBURG****Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirt-
schaft und Flurneuordnung**
Referat 23 - Bodenordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde

Freiwilliger Landtausch Dürrenhofe II
Verfahrensnummer: 650220

Finsterwalde, den 05. Okt. 2020

B e s c h l u s s

1. Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der

Freiwillige Landtausch Dürrenhofe II

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachstehend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land:	Brandenburg
Landkreis:	Dahme-Spreewald
Gemeinde:	Märkische Heide
Gemarkung:	Dürrenhofe
Flur :	1
Flurstück:	61; 63; 141
Flur:	2
Flurstück:	165; 217
Amt:	Unterspreewald
Gemeinde:	Schlepzig
Gemarkung:	Schlepzig
Flur:	7
Flurstück:	106

2. Das Verfahrensgebiet ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszügen aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Es umfasst eine Fläche von 96778 m². Eine Vermessung ist nicht erforderlich.
3. Der Beschluss mit Gründen und Auszügen aus den Liegenschaftskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

Amt Märkische Heide
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide**Amt Unterspreewald**
Markt 1
15938 Golßen

aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2
03238 Finsterwalde

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an dem Grundstück oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung des Grundstücks beschränken.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde, dem Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Finsterwalde, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart des Grundstückes dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Finsterwalde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit die Tauschpartner eine Vereinbarung über die beabsichtigte Veränderung treffen, diese der Flurneuordnungsbehörde anzeigen und andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

6. Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des LELF gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i.d.F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i.V.m. § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (Bo-SoG) i.d.F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) der Zustimmungsvorbehalt im Grundbuch eingetragen.
7. Die Verfahrenskosten werden gemäß § 104 FlurbG durch das Land getragen.
Die zur Ausführung des freiwilligen Landtauses erforderlichen Aufwendungen fallen den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gemäß 103a ff. FlurbG liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtauses (FLT) beantragt und durch eine entsprechende Einigung glaubhaft gemacht, dass sich dieser verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur im ländlichen Raum.
Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

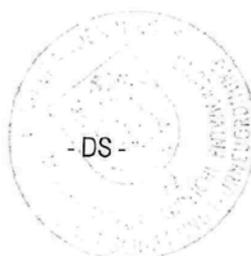
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2
03238 Finsterwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



I. Reppmann
Regionalteamleiterin



Anlage: Gebietskarte



**FLT Dürrenhofe II
Gebietskarte**

Liegenschaftskarte 1:10000
Erstellt am 22.04.2020

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2
03238 Finsterwalde



PLZ	1	7	7	Gemeinde: Märkische Heide
Postleitzahl	15 43 111	182 217	196	Kreis: Dahme-Spreewald
Ortsname	Döbeline	Döbeline	Schöng	



Dieser Anzug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der jeweiligen Stelle vorher anzudeuten. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe an das Land Brandenburg als Inhalt der Fläche an dem Grundbesitz hinweisen. Die Regelungen des Umwandlungsbeschlusses sind unberührt (§ 13 Abs. 3 B-Entwurfsgesetz Vermögens - Bsp/EntwG - vom 27. Mär. 2009 (GVBl. 053, Nr. 08, S. 165). Zuerst geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Jun. 2019 (GVBl. 170, Nr. 32).

Die dargestellten Kartennetze wurden aus unterschiedlichen Datenquellen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bearbeitet durch: BGV - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Senfurger Chaussee 2, 14478 Potsdam OT Groß Glienicke.

33425264
9763026



Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt, über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 1, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0052

Vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020

*Im Auftrag
Kuse - Amtsleiter -*

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt, über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 2, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0033

Vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020

*Im Auftrag
Kuse - Amtsleiter -*

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 4, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0050

Vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020

*Im Auftrag
Kuse - Amtsleiter -*

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt, über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 6, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0055

Vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020

*Im Auftrag
Kuse - Amtsleiter -*

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt, über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 7, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0054

Vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020

*Im Auftrag
Kuse - Amtsleiter -*

Amt Unterspreewald

Erbaufuf

Zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten sucht das Amt Unterspreewald die Erben folgenden Grundstücke:

Grundbuchblatt	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	BRW €/m ²	Wert in €
267	August Krüger und Caroline Krüger geb. Pötschick wh. in Zützen	Zützen	3	336	3.270	0,80	2.616,00
921	Eisenbahnangestellter Otto Pötschke	Golßen	4	50	2.761	0,50	1.380,50
834	Frieda Mielost geb. Große am 19.09.1892	Golßen	4	149	4.074	0,50	2.037,00
			4	159	2.572	0,50	1.286,00
			1	138	3.706	0,50	1.853,00
			5	467	20.736	0,80	16.588,80
			6	415	4.359	0,80	3.487,20
			7	329	24.752	0,80	19.801,60
			7	335	2.505	0,50	1.252,50
			10	128	13.639	0,45	6.137,55
26	1) Rosa Vogt wh. in Golßen 2) Kaufmann Oskar Vogt wh. in Gotha 3) Jutta Vogt wh. in Hoyerswerda 4) Bankbevollmächtigter Oskar Vogt wh. in Frankfurt/Oder 5) Lehrerin Kathi Prange wh. in Halle/Saale 6) Stenotypistin Anni Prange wh. in Halle/Saale 7) Martha Prange	Golßen	5	208	18.560	0,50	9.280,00
			7	99	790	0,21/ 0,50	368,90
			7	261	4.800	0,50/ 0,80	2.640,90
			11	129	17.850	0,80	14.280,00
983	Elsbeth Lehmann geb. Keller am 03.07.1906 gest. 10.11.1984	Golßen	1	64	2.468	0,21/ 0,50	1.179,77
			2	118	5.190	0,21/ 0,50	2.514,38
			2	117	996	0,50	498,00
			14	25	16.574	0,80	13.259,20
			14	104	5.613	0,50	2.806,50
			14	105	7.718	0,80	6.174,40
281	Maurer Werner Lehmann wh. in Rietzneuendorf	Rietzneuendorf	4	71	15.319	0,45 / 0,50	7.453,35
480	Josef Mottlach wh. in Staakow Bertha Mottlach geb. Nelte wh. in Staakow	Rietzneuendorf	10	8	1.915	0,50	957,50
				13	2.723	0,50	1.361,50
368	Neusiedler Kurt Rimane wh. in Rietzneuendorf	Rietzneuendorf	5	54	2.573	0,40	1.029,20
437	Siedler Friedrich Städter wh. in Rietzneuendorf	Rietzneuendorf	6	54	2.348	0,50	1.174,00
301	Landwirt Gustav Henschel wh. in Rietzneuendorf	Rietzneuendorf	5	53	2.774	0,40	1.109,60

Grundbuchblatt	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	BRW €/m ²	Wert in €
28	Elsbeth Lehmann geb. Keller am 03.07.1906 gest. 10.11.1984	Rietzneuendorf	3	14	5.130	0,21/ 0,50	2.512,51
			5	37	4.217	0,40	1.686,80
			3	24	1.810	0,21/ 0,50	874,26
			6	64	33.771	0,45	15.196,95
			8	19	5.857	0,50	2.928,50
			8	27	5.739	0,21/ 0,50	2.751,91
434	Irene Beutel geb. Lange wh. in Rietzneuendorf	Rietzneuendorf	6	56	2.416	0,50	1.208,00
477	Die unverehelichte Wilhelmine Bieland in Adlershof	Rietzneuendorf	10	4	3.177	0,50	1.588,50
194	Erich Flaschmann geb. am 27.12.1906 wh. in Staakow b. Brand	Rietzneuendorf	7	45	3.220	0,21 / 0,40	1.271,09
			10	6/1	40	0,40	16,00
			10	6/2	70	0,21	14,70
			10	6/3	8.245	0,50	4.122,50
			10	9	1.944	0,50	972,00
20085	Gustav Klähn wh. in Friedrichshof	Friedrichshof	1	199	3.664	0,50	1.832,00
20005	Anna Marie Löffler geb. Schulze in Rietzneuendorf	Friedrichshof	1	58	6.720	0,50	3.360,00
20090	Marie Brademann wh. in Friedrichshof	Friedrichshof	1	189	2.049	0,50	1.024,50
52	Auguste Rieck geb. Andres wh. in Staakow	Staakow	4	100	1.430	0,40	572,00
20072	Georg Pöttschick	Friedrichshof	1	63	1.250	0,50	625,00
			1	53	7.350	0,50	3.675
			1	104	9.201	0,21/ 0,50	4.457,24
20039	Ursula Wuthe	Friedrichshof	1	73	1.330	0,50	665,00

Der Verkehrswert der o.g. Grundstücke wurde anhand der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 vom Gutachterausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald ermittelt.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, unter Vorlage der Erbnachweise, anzumelden.

Amt Unterspreewald

Ausschreibungen Amt Unterspreewald



Stellenausschreibung

Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

Systemadministrator/ Sachbearbeiter Fachbereich IT (m, w, d)

Die Ausschreibungstexte können Sie einsehen unter:
<http://www.unterspreewald.de/verwaltung/jobs>

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg sucht einen Veranstalter für die diesjährige Silvesternacht auf dem Wehlaturm. Ihre Aufgabe als Veranstalter umfasst die Bewirtung der Gäste auf dem Wehlberg. In diesem Zusammenhang ist es Ihnen gestattet bis zu zwei Verkaufsstände am Aussichtsturm aufzustellen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Shuttle-Service vom Parkplatz „Kleiner Grund“ im OT Groß Wasserburg zum Wehlaturm mit einem geeigneten Fahrzeug einzurichten.

Eine Gestattung der Veranstaltung durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg liegt der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg bereits vor. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 55,00 Euro wird auf Pächter umgelegt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum **30.11.2020** bei der Amtsverwaltung ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Winkelmann unter der nachfolgend genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Amt Unterspreewald
Bauamt
Frau Winkelmann
Hauptstr. 49
15910 Schönwald OT Schönwalde
Tel. 035474 206 237
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 60,69 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 432,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 327,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 105,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 654,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 45,44 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 334,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 209,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 125,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 418,00 €. Energieverbrauchsausweis: 154 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1996.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 08.09.2020 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 05/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 05.05.2020. Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau wird kein eigenes Klageverfahren gegen das Land Brandenburg zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen nach dem Staatshaftungsgesetz einleiten.

Beschluss Nr.: 06/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 10.03.2020, die Firma Metall- und Wasseranlagenbau, Thomas Lohr in Lübbenau mit der Erneuerung des Druckbehälters im Wasserwerk Schuhen-Wiese zu beauftragen.

Beschluss Nr.: 07/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Verbandssatzung, Verwaltungsgebührensatzung und die Geschäftsordnung durch die Rechtsanwaltskanzlei GKMP Pencereci Partnerschaftsgesellschaft mbH aus 28199 Bremen rechtssicher überarbeiten zu lassen.

Beschluss Nr. 08/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Auswechslung von 12 Ventilanbohrarmaturen im Ortsteil Leibchel an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Beschluss Nr. 09/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 29.07.2020, die Fachfirma Schulz Bau GmbH mit dem Umbau der Pumpenanlage in der Kläranlage Krugau zu beauftragen.

Beschluss Nr. 10/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, einen 5-Jahres-Dienstleistungsvertrag/Rahmenvertrag zur Wartung und Instandhaltung von Abwasserschächten mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einzugehen.

Beschluss Nr. 11/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt den Vertrag zur Trink- und Schmutzwassererschließung im Gebiet des B-Planes Krugau „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“.

Beschluss Nr. 12/2020

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschluss 2020 die Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin, vorzuschlagen.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

gez. *Werner Hämmerling*
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sonstiges

Vermessungsbüro H. Behrends - Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Diplom-Ingenieur

Henry BehrendsÖffentlich bestellter Vermessungsingenieur
im Land BrandenburgH. Behrends • Mühlendamm 1 • 15907 Lübben (Spreewald)Herrn
Bernd ErpinderMein Zeichen
220191

Meine Nachricht vom

Datum
22.10.2020**Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrter Herr Erpinder,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter der angeführten Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Behrends, Öff. best. Verm.-Ing.

Friedhofsgebührenordnung

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. -FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Schlepzig

in der Sitzung vom 21. September 2020

für den Friedhof in Schlepzig

nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

erlassen:

§ 1

Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 25 Jahre

§ 2

Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan, je Jahr
 - 1.1. Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)
 - 1.1.1. Erdwahlgrabstätte je Einfach-Grabstelle 375,00 €
 - 1.1.2. Erdwahlgrabstätte je Zweifach-Grabstelle 750,00 €
 - 1.2. Kindergrabstätten
 - 1.2.1. Erdwahlgrabstätte für Kinder, je Grabstelle
 - 1.2.1.1. Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres 150,00 €
 - 1.2.1.2. Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres 200,00 €
 - 1.3. Urnengrabstätten der Größe 1,00 m x 1,00 m oder 1m² für bis zu 2 Urnen 500,00 €
 - 1.4. Urnengemeinschaftsgrabstelle - Grüne Wiese pro Urne 500,00 €

2. Leistungen bei Trauerfeiern

2.1	Aufbahrung einer Urne in der Kirche	20,00 €
-----	-------------------------------------	---------

3. Grabmale

3.1. Zustimmung zur Errichtung

3.1.1. Von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 25 Jahre)

3.1.1.1	Bis zu einer Breite von 0,55 m	70,00 €
3.1.1.2	Bis zu einer Breite von 0,80 m	120,00 €
3.1.1.3	Bis zu einer Breite von 1,60 m	150,00 €
3.1.1.4	Bis zu einer Breite von mehr als 1,60 m	200,00 €

3.2.1. von liegenden Grabmalen

3.2.1.1.	Bis zu einer Größe von 0,50 m	40,00 €
3.2.1.2.	Bis zu einer Größe von 1,00 m	80,00 €
3.2.1.3.	Bis zu einer Größe von mehr als 1,00 m	120,00 €
3.2.1.4.	Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen	35,00 €

Für die Beräumung und Entsorgung der Grabmale nach Erlöschen des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

Ausbetten, Umsetzen, Versenden

Die dabei entstehenden Kosten hat der Verursacher (Auftraggeber) dem ausführenden Unternehmen (Auftragnehmer) direkt zu erstatten.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2021 in Kraft.

Mit Inkrafttreten vorstehender Gebührenordnung treten alle vorhergehenden Gebührenordnungen außer Kraft.

Schleppzig, den 21. September 2020

Für den Gemeindegemeinderat

Unterschrift

B. Hübner

Datum

26.10.2020

Sieger



Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2021

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2021 die Schulpflicht. Voraussichtlich finden die Einschulungsfeier am Samstag, den 07.08.2021 und der 1. Schultag am Montag, den 09.08.2021 statt.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2021 und 31.12.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2021, jedoch vor dem 01.08.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Vorstellung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule mit den Eltern erfolgt für alle Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) **und für alle Ortsteile der Gemeinde Unterspreewald** (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau)

am 21./22./25./26. und 27. Januar 2021
zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr

in der **ALLEGRO** Grundschule

in 15913 Märkische Heide OT Gröditsch, Schulstraße 29.

Im Rahmen der Schulanmeldung wird die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. **Bitte vereinbaren Sie bis spätestens 18. Dezember 2020 telefonisch einen Vorstellungstermin. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr unter folgender Rufnummer 035476-457.**

Am Untersuchungstag sind der Impfausweis, das Vorsorgeheft, der Anamnesebogen, die Kopie der Geburtsurkunde, die ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern sowie die Teilnahmebestätigung an einer Sprachstandsfeststellung eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Gröditsch im Schuljahr 2020/2021

gez. Lisette Zobel
Schulleiterin

Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0174 8650146

Die Rentenberatung findet ab 2020 jeden 2. Mittwoch im Monat, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen**, in der Zeit zwischen 9:00 Uhr - 09:30 Uhr.

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz** in der 1. Etage, Raum S 111, **Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49**, in 15910 Schönwald, in der Zeit zwischen 10:00 - 10:30 Uhr.

In der **Gemeinde Unterspreewald, im Ortsteil Neu Lübbenau**, Bürgermeisterbüro, Hauptstr. 67, in 15910 Unterspreewald, in der Zeit zwischen 11:00 - 11:30 Uhr.

in der **Gemeinde Schlepzig**, im Dorfgemeinschaftshaus, Kockotweg 1, 15910 Schlepzig, in der Zeit von 12:00 - 12:30 Uhr.



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- Herausgeber:

Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für das Amtsblatt:

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.